



**TOP II      **Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen Psychotherapie****

**II - 13      Sicherung ambulanter ärztlicher Psychotherapie**

**BESCHLUSS**

---

Auf Antrag von Dr. Loesch (Drucksache II-13) beschließt der 109. Deutsche Ärztetag:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt, mit dem Gesetzgeber dahingehend zu verhandeln, dass die nach dem 31. Dezember 2008 entsprechend dem § 101 Abs. 4 SGB V zur Aufrechterhaltung der Versorgung durch psychologische Psychotherapeuten zu besetzenden ärztlichen Kontingentplätze (40 % der Psychotherapeutensitze stehen derzeit für Ärzte zur Verfügung) im Falle der späteren Nachbesetzung Vertragsarztsitze für ärztliche Psychotherapeuten bleiben.

Begründung:

Wenn ambulante ärztliche Psychotherapie weiter abnimmt – und die Gefahr dafür ist groß – fehlt ein wesentliches Element für die Entwicklung des Faches. Viele Aufgaben ärztlicher Psychotherapie können durch psychologische Psychotherapeuten nur sehr bedingt übernommen werden oder kommen kaum in den Aufmerksamkeitsfokus ambulant tätiger psychologischer Psychotherapeuten.

Wenn wir die Ausdünnung der niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten, insbesondere der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie weiter zulassen, wird es bald keine ambulanten Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzte mehr geben, denn unser Nachwuchs sollte doch weiterhin von ärztlichen Weiterbildungsermächtigten ausgebildet werden! Ebenso werden die niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten dringend als Ausbilder in der psychosomatischen Grundversorgung benötigt.

Ausdrücklich soll nicht die grundsätzliche Kompetenz psychologischer Psychotherapeuten angezweifelt werden, aber es sollte von allen Seiten respektiert werden, dass es spezifisch ärztliche psychotherapeutische Aufgaben und Schwerpunkte gibt wie u. a.:

- Kombinationstherapie – medikamentös und psychotherapeutisch
- Psychotherapeutische Versorgung schwer körperlich Kranker
- Psychotherapie in der ausklingenden Substitutionsbehandlung
- Psychotherapie bei Psychosen
- Spezielle psychosomatische Therapie bedrohlicher somatischer Symptome